



Stadt Oldenburg

Klävemann-Stiftung

1. Nachtragshaushaltsplan 2024



**1. Nachtragshaushaltsplan der
Klävemann-Stiftung**

**Beschluss
des Rates der Stadt Oldenburg über den
1. Nachtragshaushaltsplan der
Klävemann-Stiftung
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 131 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg in seiner Sitzung am 26.08.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Klävemann-Stiftung werden für das Haushaltsjahr 2024

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachtrag
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.475.800			1.475.800
ordentliche Aufwendungen	1.354.650			1.354.650
Finanzhaushalt				0
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.462.200			1.462.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.151.150			1.151.150
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	300.000			300.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.620.000			1.620.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.170.000	800.000		2.970.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	162.700	0		162.700
Nachrichtlich:				0
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.932.200	800.000		4.732.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.933.850	0		2.933.850

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden die Kreditaufnahmen von 2.170.000 Euro um 800.000 Euro auf 2.970.000 Euro erhöht.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 2,3 Millionen Euro auf 2,6 Millionen Euro erhöht.

Als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG in Verbindung mit § 131 Abs. 1 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 50.000 Euro im Einzelfall.

Haushaltsvermerke:

Die mit Beschluss des Rates der Stadt Oldenburg vom 18.12.2023 über den Haushaltsplan der Klävermann-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024 festgelegten Haushaltsvermerke bleiben unberührt und gelten fort.

Vorbericht

1. Vorbemerkung

Gemäß § 131 Abs. 1 sind für rechtsfähige kommunale Stiftungen besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen. Dabei sind die Vorschriften nach §§ 110 bis 129 NKomVG mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass an die Stelle der (Nachtrags-)Haushaltssatzung der Beschluss über den (Nachtrags-)Haushaltsplan tritt.

Die im Haushalt 2024 eingeplante Kreditermächtigung in Höhe von 2,17 Millionen Euro ist nicht ausreichend und muss um 800.000 Euro auf 2,98 Millionen Euro erhöht werden. Auch die zur Verfügung gestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,3 Millionen Euro muss um 300.000 Euro erhöht werden. Da die Kreditermächtigung sowie die Verpflichtungsermächtigung in der am 18.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung 2024 der Klävermann-Stiftung festgelegt wurden, ist gemäß § 115 NKomVG in Verbindung mit § 131 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung mit angepassten Kreditermächtigungen zu beschließen.

2 Nachtragsergebnishaushalt 2024

Der Ergebnishaushalt der Klävermann-Stiftung verläuft nach der Prognose planmäßig. Eine Anpassung des Ergebnishaushaltes ist somit durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 nicht erforderlich.

3 Nachtragsfinanzhaushalt 2024

Für den Neubau Stiller Weg 3, 3a, 3b mit insgesamt 16 Wohneinheiten ist im Haushalt 2024 eine VE in Höhe von 2,3 Millionen Euro geplant. Darüber hinaus wurden Ermächtigungsübertragungen aus 2023 für den Neubau und den Abriss in Höhe von circa 1,4 Millionen Euro gebildet.

Die bisher bereit gestellte Kreditermächtigung im Haushalt 2024 beläuft sich zuzüglich der bisher nicht genutzten Kreditermächtigung aus 2023 auf 3,2 Millionen Euro.

Die ursprünglich für die Haushaltsplanung 2024 angenommenen Kosten für den Neubau Stiller Weg 3, 3a, 3b fallen nach aktualisierter Schätzung höher aus. Die regulatorischen Anforderungen und der Fokus auf Energieeffizienz führen zu höheren Baukosten, da sie spezialisierte Materialien, Technologien und zusätzlich Planungs – und Arbeitsaufwände erfordern. Im konkreten Fall haben sich neben den allgemeinen Baukosten auch die Kosten der Ingenieurleistungen und hier insbesondere im Bereich „Technische Ausrüstung, Wärmeversorgung- und lufttechnische Anlagen“ signifikant erhöht. Ein Kfz-Zuschussprogramm -wie bei dem letzten Bauvorhaben Stiller Weg 7- gibt es aktuell für den von uns geplanten Kfz-Standard 55 mit Luftwärmepumpe und Photovoltaik nicht.

Darüber hinaus soll ein Puffer eingeplant werden, damit die Kreditermächtigung sowie die zur Verfügung stehende Haushaltsermächtigung ausreichend für eine Auf-

tragsvergabe in 2024 sind. Da die tatsächlichen Kosten erst mit Ausschreibung feststehen, wird vorsorglich mit Kosten in Höhe von 4 Millionen Euro gerechnet.

Die Kreditermächtigung soll daher um 800.000 Euro auf 2,97 Millionen Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 300.000 Euro auf 2,6 Millionen Euro erhöht werden. Der Ansatz 2025 wird entsprechend um 300.000 Euro erhöht.

Darüber hinaus wurde bisher im Jahr 2022 Wohnungsbauförderung in Höhe von 190.000 Euro eingeplant. Es ist nun aber mit Fördermitteln in Höhe von 250.000 Euro zu rechnen, so dass weitere 60.000 Euro für 2025 angemeldet werden.

5. Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes

Durch die um 800.000 Euro erhöhte Kreditermächtigung verändern sich die prognostizierten Schuldenstände und die sich daraus ergebenden Tilgungszahlungen für die Finanzplanung leicht. Da der Kredit erst Ende 2024 aufgenommen werden kann, sind keine Anpassungen der Tilgungszahlungen 2024 nötig.

Nettoneuverschuldung

Klävemannstiftung	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro
Kreditbedarf Fremdfinanzierung	-1.883.760	-1.030.000	-2.970.000	-5.400.000	0	0
Tilgung	93.810	133.100	162.700	163.400	261.200	262.200
Neuverschuldung (-) / Entschuldung (+)	-1.789.950	-896.900	-2.807.300	-5.236.600	261.200	262.200

2022 Ist, 2023 bis 2027 Plan

Voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstandes

Klävemannstiftung	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro
Schuldenstand zum 31.12.	5.471.616	6.368.516	9.175.816	14.412.416	14.151.216	13.889.016

2022 Ist, 2023 bis 2027 Plan

Oldenburg, im August 2024

Klävemann-Stiftung

1. Nachtragsfinanzhaushalt 2024

Nachtragsfinanzhaushalt 2024

Einzahlungen und Auszahlungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben				
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
03. sonstige Transfereinzahlungen				
04. öffentlich-rechtliche Entgelte				
05. privatrechtliche Entgelte	1.456.500			1.456.500
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	500			500
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.200			5.200
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.462.200			1.462.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen				
11. Versorgungsauszahlungen				
12. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	731.750			731.750
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	79.700			79.700
14. Transferauszahlungen 3)				
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	339.700			339.700
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.151.150			1.151.150
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.050			311.050
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				
20. Veräußerung von Sachvermögen	300.000			300.000
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
22. sonstige Investitionstätigkeit				
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	300.000			300.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25. Baumaßnahmen	1.620.000			1.620.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
28. Aktivierbare Zuwendungen				
29. Sonstige Investitionstätigkeit				
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.620.000			1.620.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.320.000			-1.320.000
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.008.950			-1.008.950
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.170.000	800.000		2.970.000
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	162.700			162.700

Einzahlungen und Auszahlungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.007.300	800.000		2.807.300
36. Finanzmittelveränderung	998.350	800.000		1.798.350

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

C610_THH01 Teilhaushalt Klävmann-Stiftung

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	Ansatz 2024 einschließlich der Nachträge -	bisher bereitgestellt -Euro-	Nachtrag 2025 -Euro-	Nachtrag 2026 -Euro-	Nachtrag 2027 -Euro-
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
I61.090003.500 Neubau Stiller Weg 7	2.280.000	950.000			950.000	1.330.000			
I61.090003 Neubau Stiller Weg 7	2.280.000	950.000			950.000	1.330.000			
I61.090005.500 Neubau Stiller Weg 3/3a/3b	3.550.000					1.250.000	2.600.000		
I61.090005.555 Wohnbauförderung Stiller Weg 3/3a/3b	-190.000					-190.000	60.000		
I61.090005 Neubau Stiller Weg 3/3a/3b	3.360.000					1.060.000	2.660.000		
I61.090008.500 Neubau Von-Halem-Straße 4	2.700.000						375.000	1.000.000	1.325.000
I61.090008 Neubau Von-Halem-Straße 4	2.700.000						375.000	1.000.000	1.325.000
I61.090009.500 Neubau Von-Halem-Straße 6	2.700.000						375.000	1.000.000	1.325.000
I61.090009 Neubau Von-Halem-Straße 6	2.700.000						375.000	1.000.000	1.325.000
I61.090010.500 BPL Kuhlenweg/Großer Kuhlenkamp	60.000	30.000			30.000	30.000			
I61.090010 BPL Kuhlenweg/Großer Kuhlenkamp	60.000	30.000			30.000	30.000			
I61.090224.565 Verkaufserlöse Grundstücke, 2024	-300.000	-300.000			-300.000				
I61.090224 Verkaufserlöse Grundstücke, 2024	-300.000	-300.000			-300.000				
I61.090225.565 Verkaufserlöse Grundstücke, 2025	-300.000						-300.000		
I61.090225 Verkaufserlöse Grundstücke, 2025	-300.000						-300.000		
I61.090226.565 Verkaufserlöse Grundstücke, 2026	-300.000							-300.000	
I61.090226 Verkaufserlöse Grundstücke, 2026	-300.000							-300.000	
I61.090227.565 Verkaufserlöse Grundstücke, 2027	-300.000								-300.000
I61.090227 Verkaufserlöse Grundstücke, 2027	-300.000								-300.000
I61.090324.500 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2024	560.000	560.000			560.000				
I61.090324 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2024	560.000	560.000			560.000				
I61.090325.500 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2025	350.000						350.000		
I61.090325 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2025	350.000						350.000		
I61.090326.500 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2026	350.000							350.000	
I61.090326 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2026	350.000							350.000	
I61.090327.500 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2027	350.000								350.000
I61.090327 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2027	350.000								350.000
I61.090524.500 Baubegleitung EGH, 2024	80.000	80.000			80.000				
I61.090524 Baubegleitung EGH, 2024	80.000	80.000			80.000				
I61.090525.500 Baubegleitung EGH, 2025	80.000						80.000		
I61.090525 Baubegleitung EGH, 2025	80.000						80.000		
I61.090526.500 Baubegleitung EGH, 2026	80.000							80.000	
I61.090526 Baubegleitung EGH, 2026	80.000							80.000	
I61.090527.500 Baubegleitung EGH, 2027	80.000								80.000
I61.090527 Baubegleitung EGH, 2027	80.000								80.000
Zwischensumme	11.830.000	1.320.000			1.320.000	2.420.000	3.540.000	2.130.000	2.780.000
Gesamtsumme	11.830.000	1.320.000			1.320.000	2.420.000	3.540.000	2.130.000	2.780.000

Gesamtinvestitionsprogramm

Investitionssummen je Teilhaushalt

Teilhaushalt	Gesamt-investitions-summe - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	bisher bereitgestellt - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	VE für 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	VE für 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	VE für 2027 - Euro -
Klävemann-Stiftung	12.190.000	1.320.000	30.000	3.540.000	2.600.000	2.130.000		2.780.000	
Gesamtsumme	12.190.000	1.320.000	30.000	3.540.000	2.600.000	2.130.000		2.780.000	

Teilhaushalt Klävermann-Stiftung

Investitionsmaßnahme	Gesamt-investitions-summe - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	bisher bereitgestellt - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	VE für 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	VE für 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	VE für 2027 - Euro -
I61.090003.500 Neubau Stiller Weg 7	2.280.000	950.000							
I61.090003 Neubau Stiller Weg 7	2.280.000	950.000							
I61.090005.500 Neubau Stiller Weg 3/3a/3b	3.850.000			2.600.000	2.600.000				
I61.090005.555 Wohnbauförderung Stiller Weg 3/3a/3b	-130.000			60.000					
I61.090005 Neubau Stiller Weg 3/3a/3b	3.720.000			2.660.000	2.600.000				
I61.090008.500 Neubau Von-Halem-Straße 4	2.700.000			375.000		1.000.000		1.325.000	
I61.090008 Neubau Von-Halem-Straße 4	2.700.000			375.000		1.000.000		1.325.000	
I61.090009.500 Neubau Von-Halem-Straße 6	2.700.000			375.000		1.000.000		1.325.000	
I61.090009 Neubau Von-Halem-Straße 6	2.700.000			375.000		1.000.000		1.325.000	
I61.090010.500 BPL Kühlenweg/Großer Kühlenkamp	60.000	30.000	30.000						
I61.090010 BPL Kühlenweg/Großer Kühlenkamp	60.000	30.000	30.000						
I61.090224.565 Verkaufserlöse Grundstücke, 2024	-300.000	-300.000							
I61.090224 Verkaufserlöse Grundstücke, 2024	-300.000	-300.000							
I61.090225.565 Verkaufserlöse Grundstücke, 2025	-300.000			-300.000					
I61.090225 Verkaufserlöse Grundstücke, 2025	-300.000			-300.000					
I61.090226.565 Verkaufserlöse Grundstücke, 2026	-300.000					-300.000			
I61.090226 Verkaufserlöse Grundstücke, 2026	-300.000					-300.000			

Teilhaushalt Klävermann-Stiftung

Investitionsmaßnahme	Gesamt-investitions-summe - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	bisher bereitgestellt - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	VE für 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	VE für 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	VE für 2027 - Euro -
I61.090227.565 Verkaufserlöse Grundstücke, 2027	-300.000							-300.000	
I61.090227 Verkaufserlöse Grundstücke, 2027	-300.000							-300.000	
I61.090324.500 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2024	560.000	560.000							
I61.090324 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2024	560.000	560.000							
I61.090325.500 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2025	350.000			350.000					
I61.090325 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2025	350.000			350.000					
I61.090326.500 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2026	350.000					350.000			
I61.090326 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2026	350.000					350.000			
I61.090327.500 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2027	350.000							350.000	
I61.090327 Sanierung der Gebäude/Wohnungen, 2027	350.000							350.000	
I61.090524.500 Baubegleitung EGH, 2024	80.000	80.000							
I61.090524 Baubegleitung EGH, 2024	80.000	80.000							
I61.090525.500 Baubegleitung EGH, 2025	80.000			80.000					
I61.090525 Baubegleitung EGH, 2025	80.000			80.000					
I61.090526.500 Baubegleitung EGH, 2026	80.000					80.000			
I61.090526 Baubegleitung EGH, 2026	80.000					80.000			

Teilhaushalt Klävermann-Stiftung

Investitionsmaßnahme	Gesamt-investitions-summe - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	bisher bereitgestellt - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	VE für 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	VE für 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	VE für 2027 - Euro -
I61.090527.500 Baubegleitung EGH, 2027	80.000							80.000	
I61.090527 Baubegleitung EGH, 2027	80.000							80.000	
Gesamtsumme	12.190.000	1.320.000	30.000	3.540.000	2.600.000	2.130.000		2.780.000	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Anlage gem. § 8 III i.V.m. § 1 II 1 Nr. 5 KomHKVO

-Nachtrag 2024 Klävermann –Stiftung

Verpflichtungsermächtigungen im Nachtragshaushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen					
	2024	Bisher festgesetzter Betrag 2025	erhöht um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge 2025	2026	2027
2021 (Ist)						
2022 (Ist)	1.400.000					
2023 (Plan)	2.450.000					
2024 (Plan)		2.300.000	300.000	2.600.000		
Insgesamt	3.850.000	2.300.000	300.000	2.600.000		